

45. Gewässerforum

Kommunen im Fluss: Gemeinsam Bäche gestalten

Fachliche Unterstützung naturnaher Gewässerentwicklung

Wie, wo und warum gerade so?









Gliederung

Fachliche Unterstützung naturnaher Gewässerentwicklung

Wie, wo und warum gerade so?

- 1. Warum gerade so? Anlass und Hintergrund neuer Beratungsangebote
- 2. Wo? Geeignete Institutionen und Verzahnung in der Behördenlandschaft
- 3. Wie? "Werkzeugkasten" der Beratung



1. Anlass und Hintergrund neuer Beratungsangebote Umsetzungsstrategie EG-WRRL

- ➤ Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie → in der Sache vorankommen und Fortschritte bzw. Anstrengungen nachweisen
- ausgewählte Handlungsschwerpunkte:
 - Stärkung der **kommunalen Ebene** (organisatorisch, fachlich, finanziell)
 - Untere Wasserbehörden als zentrale Bewirtschaftungsstellen stärken
 - Verfahren optimieren, zielgerichtet und effizient in die Umsetzung kommen
 - koordinierte Zusammenarbeit mit Naturschutz
 - Anpassung der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz



1. Anlass und Hintergrund neuer Beratungsangebote

Notwendigkeit "neuer Wege"

- Bearbeitung einer Vielzahl von Themen und Unterthemen im Kontext der EG-WRRL in den Behörden, auch mit gegebenen regionalen Unterschieden (Naturraum, Belastungen, "Einstellungen")
- mitunter zunehmende fachliche und rechtliche Komplexität (Ursachenermittlung, neue oder unbekannte Rechtsmaterie)
- mitunter fehlende Kapazitäten zur gezielten Ansprache der Städte und Gemeinden
- Fragestellungen an die kommunale Ebene (Landkreise, Städte und Gemeinden):
 - Welcher konkrete Unterstützungsbedarf existiert (Was ist wie zu tun?)
 - Wo und an welchen (Schnitt-)Stellen wird dieser Bedarf gesehen?
 - Was wären geeignete Instrumente/Lösungsansätze?
 - •



1. Anlass und Hintergrund neuer Beratungsangebote Zwei Säulen der Unterstützung

- > Landratsämter/untere Wasserbehörden stärken
 - → Überblick erweitern, Umsetzung initiieren
- Ergebnis: "Fachberater Gewässer" für Oberflächengewässer für die Landkreise und somit auch für die Gemeinden
- > Nutzung bestehender Organisationsstrukturen für "einfache Maßnahmen"
 - → Netzwerk nutzen, schnelle Umsetzung initiieren
- ➤ Ergebnis: "Berater Gewässerunterhaltung" zur gezielten Unterstützung der Gemeinden bei der Gewässerunterhaltung im Kontext der Landschaftspflege (insb. mit Naturschutz, und Landwirten)



- Eckpunkte "Fachberater Gewässer" (FBG) im LfULG für Bereich Grundwasser und Oberflächenwasser:
 - Arbeitsorte: regional in den ISS/FBZ des LfULG mit landkreisbezogener Zuständigkeit
 - **Grundsatz**: LfULG bestimmt im engen wechselseitigen Austausch mit uWB'n die Grundzüge und wesentlichen Inhalte der Tätigkeit
 - Aufgabenbeschreibung und Aufgabenabgrenzung: "Gesamtschau zur EG-WRRL" und Förderung (bspw. auch Gütebetrachtungen möglich)
 - bedarfsgerechte Flexibilität: Aufgaben sind landkreisbezogen (je nach fachlichen Schwerpunkten) im Rahmen des festgelegten Aufgabenspektrums der FBG in kontinuierlicher, enger Absprache mit den uWB'n justierbar

Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informationsund Servicestellen (ISS)





- Eckpunkte "Fachberater Gewässer" (FBG) im LfULG für Bereich Grundwasser und Oberflächenwasser:
 - Kommunikationswege im Dreigestirn LfULG/uWB/Gemeinde aufbauen, ggf. ausbauen
 - Bei der Gewässerentwicklung in Einzugsgebieten → Schnittstelle zur LTV
 - Information über aktuelle Fördermöglichkeiten und Möglichkeiten der Kofinanzierung, auch zur Minimierung der Eigenanteile → Schnittstelle zur LDS
 - Besetzung seit 2024, zunächst befristet bis einschl. 2028
 - Evaluierung und ggf. weitere Verstetigung des "Projektes FBG"



- Eckpunkte "Berater Gewässerunterhaltung (BGU)" im DVL bzw. in Landschaftspflegeverbänden:
 - Aufbau/Etablierung von fünf "Beratern Gewässerunterhaltung" in fünf Regionen im Freistaat Sachsen
 - → Fokus auf das "Modul" Gewässerunterhaltung zur Umsetzung der EG-WRRL
 - Umsetzung des Koalitionsvertrages 2019-2024
 "Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, u. a. durch Renaturierung entsprechend
 der Wasserrahmenrichtlinie, werden wir weiterhin fördern. Die Landschaftspflegeverbände sollen die
 Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen fachlich beraten und unterstützen."
 - effiziente und möglichst zeitnahe und bürokratiearme Erreichung der Ziele der WRRL sowie die integrierte Umsetzung der Anforderungen der HWRM-RL und der Natura 2000-RL
 - → Nutzung der "Drittelparität" Landwirtschaft, Kommunalpolitik und Naturschutz
 - → fachübergreifendes Vorgehen initiieren/ausbauen
 - → Schnittstelle zu wichtigen Fachbereichen, Behörden, Fachämtern & Akteuren





- Eckpunkte "Berater Gewässerunterhaltung (BGU)" im DVL bzw. in Landschaftspflegeverbänden:
 - Unterstützung bei Konzipierung, Planung, Umsetzung, Qualitätssicherung und Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung, insb. in Abgrenzung zu zulassungspflichtigen Entwicklungsmaßnahmen
 - → Schnittstelle zu uWB'n und FBG/LfULG
 - Beratung bei der Erstellung von **Gewässerunterhaltungsplänen**, der **Dokumentation** von Unterhaltungsmaßnahmen und der **Planfortschreibung**
 - Besetzung seit 2024, zunächst befristet bis einschl. 2027
 - Evaluierung und ggf. weitere Verstetigung des "Projektes BGU"



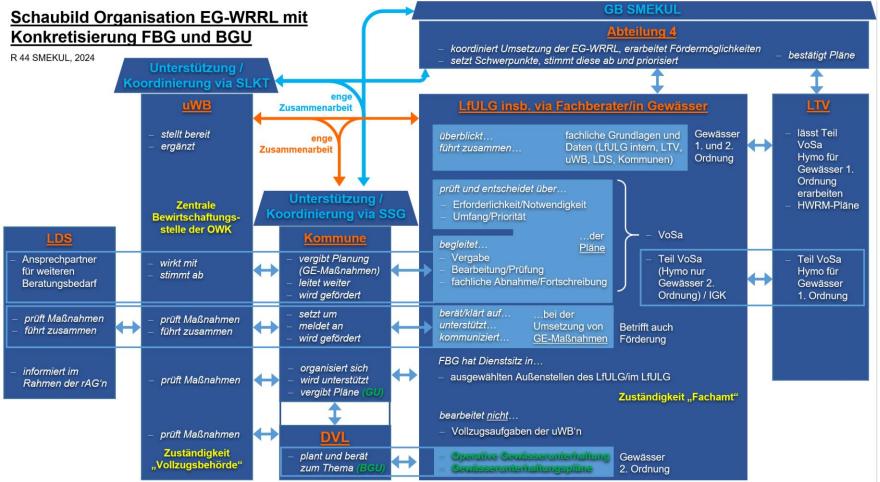
2. Geeignete Institutionen und Verzahnung in der Behördenlandschaft Grenzen der Tätigkeit und Beratung

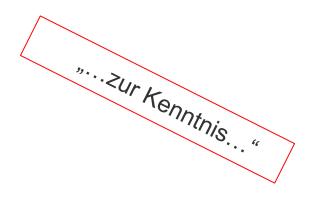
- Es erfolgt aufgrund der <u>Beratung</u>sfunktionen keine Bearbeitung der:
 - Vollzugsaufgaben der uWB'n (Zulassungen, Stellungnahmen, Anordnungen etc.)
 - regelmäßigen operativen Gewässerpflege (Aufgabe der Gemeinden/Verbände selbst)
 - eigenständigen und alleinigen Erstellung von Gewässerunterhaltungsplänen (Aufgabe der Gemeinden/Verbände selbst)



2. Geeignete Institutionen und Verzahnung in der Behördenlandschaft

"Schnittstellenansicht"





3. "Werkzeugkasten" der Beratung Fachlichkeit, Rechtssicherheit & Finanzierung

- Fortschreibung der **Förderrichtlinie** Gewässer/Hochwasserschutz https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/21059-Foerderrichtlinie-Gewaesser-Hochwasserschutz
- fachliche Handreichungen, bspw. für iGK
- Anwendungshilfen "integrierte Fließgewässerrenaturierung"
- Dialogforen des SMUL
- Schulung/Coaching (auch mit DWA)
- Vernetzung mit Akteuren, Verbänden (LaWi, Angler, BUND, NABU...)
- Initiativen ("lebendige Gewässer")





Gewässerunterhaltung

- kleinere Maßnahmen
- geringe Auswirkungen
 Zustimmung Dritter und TÖB vorhanden

Abwägung

- Umfang der Maßnahme
- Auswirkungen der
 Maßnahme
- Flächenverfügbarkeit
- Rechtssicherheit
- umfangreiche Maßnahmen
- erhebliche AuswirkungenZustimmung Dritter und TÖB unklar
- Gewässerausbau

Gefördert werden:

 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes oder Potenzials der Gewässer:

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 2.1.1 Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässer sowie Renaturierung oder Verbesserung des ökologischen Potenzials naturferner, ausgebauter Gewässer, sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten fünf Jahre,
- 2.1.2 Erstellung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten (IGK), (Teil)Vorhabens- und Sanierungsplänen ((Teil)VoSa) sowie von Voruntersuchungen und insbesondere von Machbarkeitsstudien. für Maßnahmen nach Nummer 2.1.1.
- 2.1.3 Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, insbesondere Rückbau vorhandener Querverbauungen, Errichtung naturnaher oder technischer Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen sowie Vorrichtungen zur Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit an Anlagen des technischen Hochwasserschutzes sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten fünf Jahre; ausgenommen sind Maßnahmen an nicht dauerhaft stillgelegten Wasserkraftanlagen.

Fachliche Unterstützung naturnaher Gewässerentwicklung

Wie, wo und warum gerade so? Ein Resümee...

- ✓ neuer Baustein als Unterstützungsangebot des SMUL
 - → **EG-WRRL** integriert mit Belangen von Hochwasservorsorge, Klimawandelanpassung, Landwirtschaft, Naturschutz...umsetzen
- ✓ FBG und BGU als weitere Initiale f
 ür die Region
 - → Daseinsvorsorge, Umweltschutz und Aufwertung von Stadt und Landschaft gemeinsam denken
- √ "neue Netzwerke" mit Strahlwirkung
 - → in Fachbereiche und Behörden (FBG in den FBZ, FBG mit LTV, BGU mit Flurneuordnung,...)
- ✓ gemeindeübergreifende Zusammenarbeit befördern
 - → Initiativen von Bürgermeistern stützen
- ✓ Verständnisaufbau und Kommunikation mit Akteuren
 - → "Nutzen integrieren Akzeptanz generieren" (mit Flächenbewirtschaftern, Bürgern etc.)





"Flüsse sind Gewässer ohne festen Wohnsitz. [...]"
Werner Mitsch, dt. Aphoristiker





30.01.2025 Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Pressemitteilung Gewässerschutz

Hessen startet weiteres Programm für lebendige Gewässer

Mit Gewässermanagern sorgt Hessen für lebendige, klimaresiliente und ökologisch intakte Flüsse und Bäche. Als Gewässermanager fungiert die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG). Sie unterstützt Städte, Gemeinden und Wasserverbände aktiv beim Projektmanagement, bei Genehmigungen und Fördermitteln, Flächenmanagement oder in der Öffentlichkeitsarbeit. Wir finanzieren das Projekt vollständig.



Aktuelles & Termine

▼ Zukunftsgewässer NRW







Zukunftsgewässer für NRW

Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung

Mit dem Projekt ZUKUNFTSGEWÄSSER bieten die Expertinnen und Experten der Kommunal Agentur NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW Informationen, Weiterbildungsmöglichkeiten und angepasste Handreichungen. Die neue Online-Beratung sorgt darüber hinaus neben individueller Beratung mit verschiedenen Online-Formaten für den direkten Austausch der Fachleute in den Kommunen.

Ausführliche Informationen bietet die Website Zukunftsgewässer.NRW. Hier gibt es auch die Teilnahmelinks zu den jeweiligen Veranstaltungen im Projekt.